

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 4/2018

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.03. 2018

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Vorrangstandorte für regional bedeutsame Standorte Industrieanlagen und Gewerbestandorte

Gesetzliche Grundlage:

ROG v. 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die in der Anlage 1 (Karte 1) dargestellten regional bedeutsamen sowie die Schwerpunktstandorte an zentralen Orten für Industrie- und Gewerbeansiedlung werden im Rahmen des Verfahrens zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA in den Planentwurf aufgenommen.
Die in den Anlagen 1 (Karte 1, 1.1 und 1.3) dargestellten regional bedeutsamen Standorte für Industrieanlagen und Gewerbeansiedlung werden fortgeschrieben.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: _

einstimmig



Stimmenmehrheit



JA NEIN ENTH



angenommen



abgelehnt



Salzwedel, den

28.03.18


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Entsprechend des LEP 2010 LSA (Z 57) sind Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen und landesbedeutsame Standorte für Industrie- und Gewerbeflächen die, im LEP 2010 LSA (Z 58) ausgewiesen sind, durch die Regionalplanung räumlich zu präzisieren (Anlage 1, Karte 1.2 und 1.1).

Die Regionalplanung kann regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe festlegen.

Die in der Anlage 1, Karte 1 und Karte 1.3 dargestellten regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe sind aus dem REP 2005 Altmark übernommen und in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen konkretisiert worden. Die in der Karte 1 dargestellten Schwerpunktstandort für Industrie u. Gewerbe am zentralen Ort werden nachrichtlich aus dem sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur" übernommen.

Andere Nutzungsarten sind von den Festlegungen nicht betroffen.

Anlage 1 Karten 1 bis 1.3

Anlage 2 Auflistung